

Durch die Bestellung, Entgegennahme oder Zahlung der Ware bestätigt der Kunde, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert sie ohne Vorbehalt.

ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen raum36 ag

Allgemein

Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden die Basis für alle Verträge die zwischen raum36 und einem Kunden abgeschlossen werden. Abweichende Bedingungen, die wir nicht schriftlich anerkennen sind nicht anwendbar. Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

SIA Normen

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die gültigen SIA-Normen.

Preise

raum36 behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise zu jeder Zeit und ohne besondere Anzeige zu ändern. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, abgeholt ab dem Lager von raum36.

Lieferfristen

raum36 setzt alles daran, um die Lieferfristen einzuhalten, welche lediglich als Richtwerte dienen. Nicht eingehaltene Fristen geben dem Kunden jedoch kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag und auf Entschädigung. Unvorhergesehene und von unserem Willen unabhängige Ereignisse entbinden raum36 von der Erfüllung abgeschlossener Verträge innert vereinbarter Lieferfrist oder von deren Erfüllung im Falle einer Lieferunmöglichkeit.

Ist eine Lieferung auf Abruf vereinbart, so ist der Kunde verpflichtet, die Ware innerhalb der vereinbarten Frist/Termin abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist ist raum36 berechtigt, sofortige Erfüllung des Vertrages zu verlangen.

Nutzen- und Gefahrenübergang

Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Lager von raum36 auf den Kunden über – franko Lager raum36, auch bei Anlieferung.

Warenkontrolle und Mängel

Handelsübliche oder herstellungstechnisch bedingte geringe Abweichungen in den Massen, der Oberflächenbeschaffenheit, von Gewicht, von Grösse und Farbe, und generell alle sich von den gültigen Normen nicht abweichenden Unterschiede gelten nicht als Mängel.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Nuancen-Unterschiede zwischen den Mustern der Ausstellung und den Lieferungen auftreten können.

Die durch die Herstellung bedingte Notwendigkeit die Keramik-Platten mit der Wasserfräse schneiden zu müssen sind kein Mangel.

Alle Materialien sind unverzüglich nach Ablieferung der Ware auf Vollständigkeit, Farbunterschiede, Kaliber, Ebenheit und Sortierung zu kontrollieren und nötigenfalls zu rügen. Erst beim Verlegen erkennbare Mängel sind unmittelbar nach Verlege-Beginn zu rügen. Mängelrügen müssen schriftlich spätestens innert 10 Tagen erfolgen.

Gewährleistung

Der Gewährleistungsanspruch des Käufers ist verwirkt, wenn die Waren nicht ordnungsgemäss kontrolliert werden und die Mängelrüge nicht fristgerecht erfolgt.

Bei berechtigten Mängelrügen und Garantieansprüchen ist raum36 nach seiner Wahl berechtigt, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, oder eine Preisreduktion zu gewähren, oder den Kauf rückgängig zu machen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Mängelrügen und Garantieansprüche befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Umtausch und Warenrücknahmen

Umtausch und Rücknahme von Waren sind nur nach vorgängiger Einwilligung von raum36 möglich. Allfällige Transportkosten trägt der Kunde. Retourwaren werden nur in einwandfreiem Zustand zurückgenommen, unter Abzug von mind. 20% des Verkaufspreises.

Spezialanfertigungen und Waren, welche raum36 nicht an Lager führt oder die ab Fabrik geliefert wurden, werden nicht zurückgenommen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz von raum36; Gerichtsstand ist Liestal. Anwendbar ist das schweizerische Recht.